

Jahresbericht Netzwerk Kinderrechte Schweiz (Januar – Dezember 2016)

1. Vorstand

Der Vorstand führte drei ordentliche Sitzungen und eine ganztägige Retraite durch. An der Retraite wurden unter anderem die Wechselwirkungen der strategischen Leitlinien der Strategie 2016-20 anhand eines Wirkungsmodells diskutiert. Die Erkenntnisse aus dem Wirkungsmodell wurden in der Jahresplanung 2017 berücksichtigt.

Miriam Wetter, Inhaberin von mcw und bisherige Mandatsnehmerin für die Führung der Geschäftsstelle, informierte den Vorstand im November 2015 darüber, dass sie ihre Geschäfte zum 30. Juni 2016 einstellt. Der Vorstand entschied sich nach der Prüfung mehrerer Optionen im März 2016, das Mandat an polsan AG – Büro für Politikberatung und -analyse zu vergeben. Stefanie Knocks führte ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin unter dem Dach von polsan bis zum 14. Oktober 2016 fort und entschied sich dann für einen Stellenwechsel. Mit Rahel Wartenweiler konnten polsan und der Vorstand eine kompetente Nachfolgerin gewinnen. Am 2. November 2016 nahm sie ihre Arbeit auf. Auch dank ihrer Erfahrung im Bereich Kinderrechte konnte ein reibungsloser Übergang gewährleistet werden.

2. Mitglieder

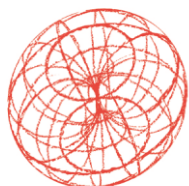
Der Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung BVF (als Vertretung der tätigen Früherzieherinnen und Früherzieher) trat per 31. Dezember 2016 aus dem Netzwerk aus. Der Bereich wird jedoch auch künftig durch den Verband Heilpädagogischer Dienste Schweiz (VHDS) (als Vertretung der Institutionen, die heilpädagogische Früherziehung anbieten), im Netzwerk vertreten sein.

Vorstand und Geschäftsstelle erarbeiteten 2016 die Dokumente „Kriterien des Netzwerks Kinderrechte Schweiz für die Aufnahme von Mitgliedern“ und „Gründe für die Mitgliedschaft im Netzwerk Kinderrechte Schweiz“, die auf der Internetseite verfügbar sind¹.

Im Rahmen der Vereinsversammlung gaben die Mitgliederorganisationen Auskunft über ihre Netzwerke und Kontakte sowie ihre Beratungsangebote. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und im Intranet aufgeschaltet.

Schliesslich wurde 2016 analysiert, welche Themenbereiche im Netzwerk noch nicht (ausreichend) vertreten sind mit dem Ziel, 2017 mit potentiellen Neumitgliedern Gespräche zu führen, um das Interesse an einer Mitgliedschaft im Netzwerk abzuklären.

¹ <http://netzwerk-kinderrechte.ch/index.php?id=40&L=0>



3. Staatenberichtsverfahren

Im Staatenberichtsverfahren stand das Jahr 2016 im Zeichen der Umsetzung der Concluding Observations.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz erarbeitete gemeinsam mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren eine Tabelle, in der zu jeder Concluding Observation die Ansprechpartner (Ebene Organisation) beim Bund, den interkantonalen Konferenzen und der Zivilgesellschaft vermerkt sind. Grundlage dafür bildete das „Matching“, also die Zuteilung der Mitglieder des Netzwerks Kinderrechte zu den Concluding Observations, das 2016 abgeschlossen wurde. Die Übersicht wurde den Mitgliederorganisationen am 26. Mai 2016 verschickt und auf die Website aufgeschaltet². Akteure, die z.B. in der Umsetzung einer Empfehlung aktiv werden wollen oder Fragen zum Stand der Umsetzung haben, können so direkt die involvierten Organisationen kontaktieren.

Die Mitgliederorganisationen beteiligten sich am Monitoring, indem sie erwähnenswerte Fortschritte, Rückschritte und weitere Ereignisse rund um die Umsetzung der Concluding Observations per Mitte August an die Geschäftsstelle schickten.

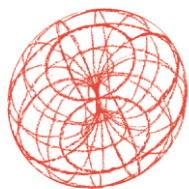
Zum Anlass des Internationalen Tags der Kinderrechte (20. November) verfasste die Geschäftsstelle eine Bilanz zu den strukturellen Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses, die auch bereits letztes Jahr Gegenstand des Positionspapiers waren. Die Bilanz wurde um einen thematischen Fokus ergänzt. An der Vereinsversammlung 2016 hatten sich die Mitglieder für das Thema „Kinder auf der Flucht“ entschieden.

Zudem führte die Geschäftsstelle diverse Präsentationen und Diskussionen zu den Concluding Observations bei Stakeholder-Gruppen aus Bund, Kantonen, Parlament, Fachgremien, Berufsgruppen und der Zivilgesellschaft durch (siehe Punkt 6. Dialoge).

4. Monitoring

Aktuelle und kinderrechtspolitisch relevante Vorgänge wurden laufend erfasst und über die Webseite und den Newsletter kommuniziert. Neben politischen Aktualitäten enthielt der Newsletter auch Hintergrundinformationen aus Wissenschaft und Praxis und berichtete über zentrale Aktivitäten des Netzwerks selbst und anderer Akteure im Bereich Kinderrechte.

² http://netzwerk-kinderrechte.ch/index.php?id=3&tx_ttnews%5Byear%5D=2016&tx_ttnews%5Bmonth%5D=05&tx_ttnews%5Btt_news%5D=593&cHash=c4659719b55a4f786a04375b2f45b321



5. Kommunikation: Webseite, Newsletter und Medienmitteilungen

In redaktioneller Zusammenarbeit mit Stéphanie Aubert erscheinen die Einträge der Webseite und der Newsletter qualitativ gleichwertig in deutscher und französischer Sprache.

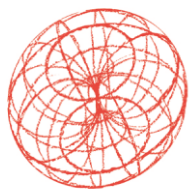
2016 sind in der Hauptnavigation „Aktuelles“ der Webseite je 46 Kurzbeiträge in deutscher und französischer Sprache erschienen und vier zweisprachige Newsletter produziert worden. Für die Sessionen der eidgenössischen Räte wurden je eine Vor- und eine Rückschau auf kinderrechtlich relevante Geschäfte erstellt. Die drei wichtigsten Übersichten zum Monitoring – Printmedien, Bundesgerichtsentscheide und Bundespolitik – wurden den Vereinsmitgliedern einerseits laufend über das Intranet zugänglich gemacht worden und andererseits monatlich direkt verschickt.

Im November 2016 wurde vor dem internationalen Tag der Kinderrechte wie gewohnt eine Spezialseite mit den Logos aktiver Mitgliedorganisationen und ein Veranstaltungskalender aufgeschaltet.

6. Kommunikation: Dialoge

Bei den Dialogen des Netzwerks mit Stakeholder-Gruppen aus Bund, Kantonen, Parlament, Fachgremien, Berufsgruppen und der Zivilgesellschaft bildeten die Abschliessenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses 2016 ebenfalls den Schwerpunkt. Folgende Präsentationen und Diskussionen zu den Concluding Observations fanden statt:

- HfK Zug, Vorstellung der Concluding Observations im Rahmen des Kurses „UN-Kinderrechtskonvention“ (Diplomausbildung), 25. Januar 2016 (Stefanie Knocks, Geschäftsführerin)
- FHNW, Colloquium am IKJ, 26. April 2016 (Stefanie Knocks, Geschäftsführerin), Vortrag und Diskussion „Die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015 – Herausforderungen und Chancen für die Schweiz“ unter besonderer Berücksichtigung der Rolle wissenschaftlicher Institutionen in der Umsetzung der Concluding Observations
- Amt für Jugend- und Berufsberatung Kanton Zürich, Forschungslunch, 17. Mai 2016 (Stefanie Knocks, Geschäftsführerin), Vortrag und Diskussion „Die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015 – Herausforderungen und Chancen für die Schweiz“ unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Kantone in der Umsetzung der Concluding Observations
- Herbsttagung des Verbands Heilpädagogischer Dienste Schweiz (VHDS), 15. September 2016 (Stefanie Knocks, Geschäftsführerin), Vorstellung der Concluding Observations und Diskussion der Rolle des VHDS in der Umsetzung
- gemeinsame Jahresversammlung von KKJF und KKJS, 16. September 2016 (Stefanie Knocks, Geschäftsführerin), Aktivitäten des Netzwerks zu den CObs und den Erwartungen an die Kantone
- Arbeitsgruppe UNO-BRK/Nationale Behindertenpolitik von Inclusion Handicap, 22. September 2016 (Stefanie Knocks, Geschäftsführerin), Erfahrungen des Netzwerks



Kinderrechte Schweiz aus dem Staatenberichtsverfahren zur UN-KRK und Parallelen zum Staatenberichtsverfahren zur UN-BRK

- Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen des Kantons Bern, 8. November 2016 (Flavia Frei, Präsidentin und Rahel Wartenweiler, Geschäftsführerin): Überblick über die Empfehlungen und Rollen NGOs/Kantone/Bund

Da das kinder- und jugendpolitische Themenspektrum der UN-KRK sehr breit ist, konzentrierte sich die Geschäftsstelle darüber hinaus grundsätzlich auf Dialoge zu Themen, die im Berichterstattungsverfahren unter dem Titel „Allgemeine Massnahmen zur Umsetzung“ (General Measures of Implementation: Artikel 4, Artikel 42, Artikel 44 Abs. 6 KRK) behandelt werden. Bei spezifischen kinderrechtlichen Themen übt die Geschäftsstelle eher Zurückhaltung. Eine Beteiligung kann in Betracht kommen, wenn das Thema in der Berichterstattung wichtig ist, wenig Arbeitsaufwand nach sich zieht und von Mitgliedorganisationen schwach abgedeckt ist. Konkret wurden 2016 folgende Dialoge gepflegt:

- Kontakte zu Bundesstellen (v.a. BSV (EDI), Direktion für Völkerrecht (EDA)) und interkantonalen Konferenzen (v.a. SODK, KOKES)
- Das NKS beteiligt sich auf nationaler Ebene derzeit als aktives Mitglied an zwei NGO-Allianzen, der NGO-Plattform Menschenrechte und der NGO-Bildungscoalition, und ist Partner von Schutzfaktor M.
- Austausch mit Partnerorganisationen (z.B. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, UNICEF, humanrights.ch, etc.).

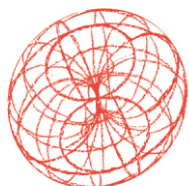
Auf internationaler Ebene tauschte sich das NKS mit dem deutschen Partnernetzwerk zum Follow-up der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses und zur Übersetzung der General Comments aus.

Die Geschäftsführerin des NKS nahm ausserdem an der Jahresversammlung von Child Rights Connect im März 2016 teil.

Auf Initiative des Netzwerks Kinderrechte Österreich warben die Netzwerke Deutschland, Österreich und Schweiz im Herbst 2016 Mittel für ein Projekt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am nächsten Staatenberichtsverfahren ein. Unterstützt von Erasmus+ werden die drei Netzwerke in den Jahren 2016 und 2017 das Projekt „Best Practice der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kinderrechts-Netzwerken in Österreich, Deutschland und Schweiz“ gemeinsam durchführen.

Im Oktober 2016 fand ein erster Erfahrungsaustausch zwischen Vorstandsmitglied Aline Sermet und der Ombudsfrau für Kinderrechte in Frankreich statt. Beide Seiten zeigten sich an einer Weiterführung der Gespräche und Ausweitung auf Nichtregierungsorganisationen in Frankreich interessiert.

Der UN-Kinderrechtsausschuss veranstaltete seinen Day of General Discussion am 23. September 2016 zum Thema „Umwelt und Kinderrechte“. Aufgrund der thematischen Nähe kooperierte das Netzwerk für die Teilnahme an diesem Tag mit der Konzernverantwortungsinitiative (<http://konzern-initiative.ch/>). Béatrix Niser nahm an der Veranstaltung teil und trug die wichtigsten Informationen zurück ins Netzwerk.



7. Politische Stellungnahmen

2016 verfolgte das Netzwerk Kinderrechte gemeinsam mit weiteren Organisationen eng die parlamentarische Phase der parlamentarischen Initiative 07.402 von Nationalrätin Viola Amherd (CVP, Wallis) "Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz" und später auch der Pa. Iv. Amherd 15.423 "Unterstützung von Kindern und Jugendlichen". Der Nationalrat hatte die Pa. Iv. 07.402 in seiner alten Zusammensetzung im April 2015 noch teilweise unterstützt. Der Ständerat entschied am 30.11.2015 jedoch auf Nichteintreten, dem folgte der neu zusammengesetzte Nationalrat am 07.06.2016. Der Pa. Iv. 15.423 gab der Nationalrat in der gleichen Session ebenfalls nicht Folge.

Zudem begann 2016 mit der Behandlung in der Rechtskommission des Ständerats am 30. August die parlamentarische Phase der Ratifikation des 3. Fakultativprotokolls betreffend ein Kommunikationsverfahren. Die Geschäftsstelle führte vorgängig kurze Gespräche mit einigen Kommissionsmitgliedern und liess ihnen das aktualisierte Faktenblatt³ zum 3. FP zukommen, damit sie bei einer eventuellen negativen Tendenz der Diskussion dagegenstemmen konnten. Die RK-S hat der bundesrätlichen Vorlage mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt, der Ständerat nahm sie am 29. September 2016 mit 37 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen an. Am 4. November 2016 wurde das Geschäft von der nationalrätlichen Rechtskommission beraten und mit 16 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Das Plenum des Nationalrats stimmte der Ratifikation am 5. Dezember 2016 mit 116 zu 66 Stimmen zu. Die Geschäftsstelle führte auch hier vorgängig Gespräche mit ausgewählten Vertreter/innen des Nationalrats und stellte den Ratsmitgliedern das Faktenblatt zum 3. FP zu.

³ http://netzwerk-kinderrechte.ch/fileadmin/nks/aktuelles/Internationales/Faktenblatt_Fakultativprotokoll3_V5.pdf